



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Direktion B - Verbraucherfragen; Referat B-1

**Protokoll der Sitzung der Europäischen Beratenden Verbrauchergruppe
(EBVG)
vom 19. - 20. Februar 2008**

**BRÜSSEL, KONFERENZZENTRUM „ALBERT BORSCHETTE“, RAUM 3A
VORSITZ: EUROPÄISCHE KOMMISSION**

1. Eröffnung und Annahme der Tagesordnung (ECCG2007 080)

Die Tagesordnung der Sitzung wird angenommen.

2. Schwerpunkte der Arbeiten der EBVG im Jahr 2008

Die Kommission [Herr Robert Madelin, Generaldirektor der GD Gesundheit und Verbraucherschutz (GD SANCO)] stellt die Schwerpunkte der Arbeiten der GD SANCO für das Jahr 2008 aus der Sicht der Verbraucher anhand des Jährlichen Managementplans der GD SANCO sowie die Möglichkeiten für eine Stärkung der Rolle der EBVG vor.

Während der Diskussion sprechen die Mitglieder der EBVG folgende Aspekte an:

- Mehrere Mitglieder schildern, wie sie mit anderen Verbraucherorganisationen in ihrem Land über die in der EBVG geführten Diskussionen kommunizieren. Ein Mitglied meint, dass die Arbeiten der EBVG auf nationaler Ebene Außenstehenden besser bekannt gemacht werden könnten.
- Ein Mitglied der EBVG stellt fest, dass sich die Kommission trotz eines statistischen Ansatzes, wie er mit dem Anzeiger entwickelt worden sei, um konkrete Fortschritte zur Erzielung von pragmatischeren Verbraucherschutzvorschriften bemühen solle. Seiner Ansicht nach sollten die Arbeiten der EBVG-Untergruppen in höherem Maße ergebnisorientiert angelegt sein. Das Mitglied spricht sich für eine Fortsetzung des Gedankenaustausches zwischen den EBVG-Mitgliedern in der Zeit zwischen den Sitzungen aus. Die Kommission erwidert, dass sowohl quantitative als auch qualitative Daten entwickelt werden sollten. Es sei beispielsweise notwendig, nicht nur die Zahl der Beschwerden, sondern auch ihre Art zu untersuchen. Sie stimmt zu, dass es sinnvoll wäre, die Arbeiten der EBVG-Untergruppen stärker auf spezifische Aufgaben zu zentrieren.
- Ein anderes Mitglied betont, dass es notwendig (und manchmal schwierig) sei, Sachverständige in der GD SANCO zu finden und Rückmeldung zu bekommen. Der Kommission zufolge sind die Dienststellen der Kommission gehalten, auf alle Ersuchen zu antworten. Sollte einmal eine Antwort ausbleiben, sollten Ersuchen an höhere Stellen in der GD SANCO gerichtet werden.
- Ein Mitglied der EBVG weist darauf hin, wie wichtig es für Verbraucher sei, die Entwicklungen in der EU in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz mitzuverfolgen. Die Kommission entgegnet, dass BEUC drei Sitze in der Beratenden Gruppe für die

Nahrungsmittelkette sowie für Tier- und Pflanzengesundheit habe, wo der Verbraucher Gehör finden könne.

- Einige Mitglieder der EBVG berichten nachdrücklich von den Schwierigkeiten mancher nationaler Verbraucherorganisationen, Ressourcen aufzubringen sowie Kompetenzen und Fachwissen zu entwickeln, um einen wertvollen Beitrag zu den EU-Politiken zu leisten. Die Kommission bestätigt, dass es sich hierbei um ein immer wiederkehrendes Problem handele. Kommissarin Kuneva betone bei ihren Besuchen in den Mitgliedstaaten die Bedeutung von Verbraucherorganisationen. Die Situation nationaler im Verbraucherschutz tätiger NRO werde auch auf der nächsten Sitzung des Netzes für Verbraucherpolitik am 6. März Gegenstand der Diskussion mit den Mitgliedstaaten sein.

Follow-up:

- Die Kommission verschickt: Argumentationshilfen (erledigt), Managementpläne 2008 für die Referate (erledigt), Jährliche Strategieplanung 2009.
- Die EBVG übermittelt bis zum 19. März Stellungnahmen (an folgende E-Mail-Adresse: Marie-Charlotte.van-Lamsweerde@ec.europa.eu):
 - zu den künftigen Schwerpunkten der EBVG (auf der Grundlage des Jährlichen Managementplans 2008, der Managementpläne 2008 für die Referate, der Jährlichen Strategieplanung 2009);
 - zu folgenden Fragen:
 - Wie bewerten Sie den Zugang von Verbraucherorganisationen zu Ihren nationalen Behörden bzw. den Dialog von Verbraucherorganisationen mit Ihnen nationalen Behörden?
 - Wie kann die Kommunikation/der Informationsaustausch zwischen den EBVG-Mitgliedern in der Zeit zwischen den Sitzungen intensiviert werden?
 - Wie kann der Austausch von Echtzeitinformationen über wichtige nationale Entwicklungen gestaltet werden?
 - Wie können andere nationale Verbraucherorganisationen besser über die in der EBVG geführten Diskussionen unterrichtet werden und wie kann Echtzeitfeedback bewerkstelligt werden?
 - Wie könnte die Außenwirkung der EBVG in Ihrem Land verbessert werden?

3. Verbrauchermarktanzeiger der Kommission (ECCG2008 008)

Die Kommission (Herr David Mair und Frau Margareta Theelen, GD Gesundheit und Verbraucherschutz, Taskforce „Verbrauchermärkte“) stellt den ersten im vergangenen Januar von der Kommission angenommenen Verbrauchermarktanzeiger und die Folgeaktivitäten vor.

Diskussion:

- Die meisten Mitglieder begrüßen die Initiative. Sie erkundigen sich nach der möglichen Beteiligung von Verbraucherorganisationen an der Datenerhebung und den möglichen Überschneidungen bei der Nutzung verschiedener Quellen. Die Kommission antwortet, dass Verbraucherorganisationen die im Anzeiger verfügbaren Daten nutzen könnten. Sie hebt die wichtige Rolle von Verbraucherorganisationen beim Prozess der Datensammlung hervor und sagt, der Beitrag dieser Organisationen, beispielsweise in Bezug auf Verbraucherbeschwerden, sei sehr willkommen. Überschneidungen durch die Nutzung verschiedener Quellen seien bisher kein Problem gewesen und könnten tatsächlich sogar konstruktiv sein.
- Einige Mitglieder betonen die Bedeutung von Verbraucherbeschwerden, ihre nationalen Erfahrungen und die Notwendigkeit, bei der Interpretation von Daten Vorsicht walten zu

lassen. Die Kommission stimmt zu und unterstreicht die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Das Ausmaß an Vertrauen auf nationaler Ebene und der Umfang der Beschwerden scheinen miteinander zu korrelieren.

- Mehrere Mitglieder verweisen auf die verschiedenen Faktoren, die in einigen Sektoren (z. B. Energie) Ursache für Preisunterschiede seien, und auf die Schwierigkeiten eines Preisvergleichs. In ihrer Antwort führt die Kommission aus, dass andere Faktoren, wie Löhne und Gehälter, berücksichtigt würden, und sie erkennt an, dass ein Preisvergleich trotz der Methodiken, die in gewissem Umfang vorhanden seien, schwierig sei.
- Ein Mitglied möchte wissen, ob sich die Kommission einschalten würde, falls auf nationaler Ebene Probleme aufträten. Laut Auskunft der Kommission stehen ihr je nach Problem und Ergebnis verschiedene Instrumente zur Verfügung.
- Ein Mitglied erwähnt die Rolle von Verbraucherorganisationen bei Produkttests und fragt, warum diese Arbeiten im Anzeiger nicht aufgeführt seien. Die Kommission antwortet, es gebe einen Unterschied zwischen der Rolle der Kommission bei der Marktbeobachtung und der von NRO, die im Bereich Verbraucherschutz tätig seien, bei Warentests. Die Kommission zeigt jedoch Interesse daran, von Organisationen, die Produkttests durchführen, zu lernen, wie Qualität im Zeitverlauf kontrolliert werden könne.

4. Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Spielzeugsicherheit (ECCG2008 006)

Die Kommission (Frau Elina Pietilainen, GD Unternehmen und Industrie) stellt den am 25. Januar angenommenen Vorschlag der Kommission für eine überarbeitete Richtlinie zur Spielzeugsicherheit vor. Mit der Überarbeitung würden drei Ziele verfolgt: erstens und in erster Linie, die Einführung neuer und höherer Sicherheitsanforderungen als Reaktion auf kürzlich festgestellte Gefährdungen; zweitens, die Stärkung der Verantwortung von Herstellern und Importeuren für die Vermarktung von Spielzeug und schließlich drittens, die Ausweitung der Pflichten von Mitgliedstaaten zur Beaufsichtigung des Marktes. Die Überarbeitung der Richtlinie sei Gegenstand einer breit angelegten Konsultation der Öffentlichkeit mit allen beteiligten Akteuren gewesen.

Diskussion:

- Einige Mitglieder sehen in dem Vorschlag einen Schritt in die richtige Richtung, auch wenn sie es begrüßt hätten, wenn der Vorschlag weiter gegangen wäre. Sie betonen die Notwendigkeit einer angemessenen Durchsetzung. Die Kommission erwidert, dass die Mitgliedstaaten durch den Vorschlag verpflichtet würden, die Beobachtung und Kontrolle des Marktes zu intensivieren, und dass ihr entsprechende Fördermöglichkeiten zur Verfügung stünden.
- Die meisten Mitglieder halten die CE-Kennzeichnung für Verbraucher für irreführend und verwirrend und äußern Zweifel an den Plänen der Kommission zur Verbesserung der Außenwirkung. Sie bevorzugen die Abschaffung der CE-Kennzeichnung. Die Kommission erklärt, dass die CE-Kennzeichnung an Spielzeug mit dem gegenwärtig diskutierten horizontalen Vorschlag über das Neue Konzept in Einklang gebracht werde. Ziel sei es, die Bedeutung der CE-Kennzeichnung zu klären. Die CE-Kennzeichnung sei auch für die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten bei Vor-Ort-Kontrollen nützlich. Die Kommission beabsichtige, eine Studie sowie eine Informationskampagne über die CE-Kennzeichnung durchzuführen.
- Einige Mitglieder kritisieren, dass es Ausnahmen vom Verbot der Verwendung von CMR-Stoffen (krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen)

geben werde. Der Kommission zufolge sollen diese Ausnahmen an sehr strikte und strenge Auflagen gebunden sein.

- Ein Mitglied spricht die Problematik von aus Drittländern eingeführtem Spielzeug an. Die Kommission stellt hierzu fest, dass die Pflichten auch für Importeure gelten würden und sie mit Zoll- und Marktaufsichtsbehörden zusammenarbeite. Die Kommission arbeite ferner mit Drittländern wie China zusammen, um die Sicherheit von Spielzeug zu verbessern.
- Ein Mitglied steht auf dem Standpunkt, dass die Kommission in Anbetracht der großen Zahl von Unfällen strengere Vorschriften über Spielzeug in Nahrungsmitteln hätte formulieren müssen. Die Kommission erklärt, das Verbot gelte für den Fall, dass ein Spielzeug am Nahrungsmittel befestigt sei; ein vollständiges Verbot hingegen wäre unverhältnismäßig gewesen.
- Ein Mitglied spricht sich für die Zertifizierung von Spielzeug für Kinder unter 18 Monaten und für motorbetriebene Fahrzeuge durch Dritte aus. Eine solche Zertifizierung würde laut Kommission in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen, da der Prototyp und nicht das Produkt getestet würde.

Am 20. Februar verabschiedet die EBVG eine Stellungnahme zur CE-Kennzeichnung¹.

5. Leitfaden über digitale Rechte (ECCG2008 006)

Die Kommission stellt die wichtigsten Aspekte des Projekts vor, das auf ein Ersuchen des EP zurückgehe. Es werde ein Informationsinstrument für Verbraucher und zwischengeschaltete Akteure über Rechte und Pflichten sein, die sich aus den EU-Rechtsvorschriften über die Dienste der Informationsgesellschaft ergäben.

- Mehrere Mitglieder würden einer Rechtsvorschrift in diesem Bereich den Vorzug geben.
- Einige Mitglieder betonen, dass Informationsinitiativen die größte Wirkung auf nationaler Ebene entfalteteten und einzelstaatliche Initiativen und EU-Initiativen eng miteinander verknüpft werden sollten. Die Schwierigkeit resultiere ihres Erachtens vor allem aus der Tatsache, dass rechtliche Auswirkungen und Sanktionen in die Zuständigkeit der Einzelstaaten fielen. Der Leitfaden solle Verbrauchern helfen, die Rechtsmittel einlegen möchten. Der elektronische Handel bringe eine zunehmende Zahl von Beschwerden mit sich, die im Wesentlichen Lieferprobleme betreffen.
- Ein Mitglied regt an, dass die Kommission der EBVG eine Aufstellung der EU-Rechtsvorschriften zuleiten solle, die sie im Leitfaden behandeln wolle.
- Ein anderes Mitglied kritisiert die allgemeine Tendenz, die Verantwortung einzelnen Verbrauchern aufzubürden und sie über ihre Rechte zu informieren, anstatt ihnen geeignete Rechtsmittel zur Verfügung zu stellen. Insbesondere in Bezug auf den Leitfaden betont das Mitglied, dass im Rahmen dieser Initiative eine Lösung für die besonderen Probleme von Verbrauchern mit Behinderungen gefunden werden solle, und bietet an, Informationen über die am häufigsten bei diesen Verbrauchern auftretenden Probleme mitzuteilen.

Follow-up: Beiträge der EBVG zu Fragen der einzelnen Länder und zu Initiativen, die bereits auf nationaler Ebene ergriffen wurden, sind an folgende E-Mail-Adressen zu schicken: anne.troye@ec.europa.eu und sven.roehr@ec.europa.eu.

¹ Siehe im Internet unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/consumers/cons_org/associations/committ/opinions/eccg_op_02022008_en.pdf.

6. Überprüfung des Universaldienstes im Bereich der elektronischen Kommunikation (ECCG2008 017)

Die Kommission stellt die wichtigsten Aspekte (Definition, Geltungsbereich, Finanzierung) des Universaldienstes im Bereich der Telekommunikation innerhalb des allgemeinen Rechtsrahmens, die Telekomreform 2007, Marktstatistiken über die Marktdurchdringung von Mobilfunk und Breitbandtechnik, Kriterien und Überlegungen zur Überarbeitung des Universaldienstes vor.

Ein Mitglied begrüßt die Vorschläge zur Stärkung der Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen, spricht sich jedoch auch dafür aus, hierbei die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Endgeräten zu berücksichtigen. Ein Mitglied sieht in seinem Land den Zugang im Vergleich zur Bezahlbarkeit als das größere Problem. Ein anderes Mitglied weist darauf hin, dass es in einigen Gegenden seines Landes keine Faxdienste gebe.

Follow-up: Beiträge der EBVG sind bis zum 1. Mai 2008 schriftlich an folgende E-Mail-Adressen zu schicken: petri.koistinen@ec.europa.eu und bartosz.hakbart@ec.europa.eu.

7. Information der Kommission über laufende/bevorstehende Aktivitäten, die Verbraucherbelange berühren, unter anderem:

7.1. Konsultation der Öffentlichkeit durch die Kommission zu Schlüsselthemen eines Legislativvorschlags über Informationen für Patienten (ECCG2008 014)

Die Kommission (Frau Ulla Narhi, GD Unternehmen und Industrie) stellt die Konsultation der Öffentlichkeit zu einem Legislativvorschlag über Informationen für Patienten vor, mit dem sichergestellt werden sollte, dass EU-Bürger die Möglichkeit haben, hochwertige, objektive, zuverlässige und werbungsfreie Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel zu erhalten.

Die meisten Mitglieder der EBVG melden erhebliche Bedenken und Einwände gegen diese Initiative an. Sie stellen die Notwendigkeit einer solchen Information durch die Branche und das Interesse daran in Frage. Verbraucher/Patienten sollten von Fachleuten des Gesundheitswesens, nicht von der Pharmaindustrie beraten werden. Mitglieder der EBVG sehen die Pharmaunternehmen bei der direkten Information von Patienten in einem Interessenkonflikt. Sie weisen auf die Schwierigkeit hin, zwischen Information und Werbung zu trennen. Ein Mitglied vertritt die Auffassung, dass sich hinter dem Vorschlag über die Koregulierung ein Mechanismus der Selbstregulierung verberge. Einige Mitglieder nehmen Bezug auf die Kampagne von Consumers International zur Vermarktung von Arzneimitteln. Am 20. Februar nimmt die EBVG eine Stellungnahme zur Information von Patienten an².

Follow-up: Beiträge zur Konsultation der Öffentlichkeit sind bis zum 7. April 2008 an Frau Ulla Narhi zu richten (E-Mail-Adresse: ulla.narhi@ec.europa.eu).

7.2. Vorschlag der Kommission über den Verbraucherkredit

Die Kommission (Herr Fabrice Campens, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) erklärt, dass das Europäische Parlament im vergangenen Januar Abänderungen zum Gemeinsamen

² Siehe im Internet unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/consumers/cons_org/associations/committ/opinions/eccg_op_ip20022008_en.pdf.

Standpunkt des Rats gebilligt habe. Die neue Richtlinie solle bis Juni förmlich verabschiedet werden und müsse bis Anfang 2010 umgesetzt werden. Sie stelle eine wichtige Etappe für den Verbraucherschutz dar. Die Richtlinie werde sicherstellen, dass die Verbraucher einheitliche vergleichbare Informationen erhielten, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Und sie werde Banken und Kreditinstituten einheitliche Normen vorgeben, so dass ein wettbewerbsfähiges Kreditangebot in der gesamten EU gewährleistet sei.

7.3. Tag des Verbrauchers (ECCG2008 031)

Die Kommission (Frau Petra Marsalova, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) stellt die wichtigsten Aktivitäten vor, die anlässlich des Internationalen Tags des Verbrauchers am 15. März 2008 geplant seien. In der dem Internationalen Tag des Verbrauchers vorangehenden Woche fänden Aktivitäten statt. Die Europäischen Verbraucherzentren hätten die besten Kampagnen ermittelt, die im zurückliegenden Jahr in den Mitgliedstaaten zur Schärfung des Bewusstseins für die Rechte von Verbrauchern durchgeführt worden seien. Eine Prämierungskommission sei zusammengesessen, um die beste europäische Kampagne zu küren. In Brüssel würden in einer Ausstellung die besten nationalen Kampagnen vorgestellt. An der vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss organisierten Konferenz zum Thema „Rechtsmittel für Verbraucher“ nehme Kommissionsmitglied Kuneva teil. EVZ und Vertretungen der Europäischen Kommission würden verschiedene Aktivitäten in den Einzelstaaten organisieren.

7.4. Energie: Veranstaltung für Akteure (6. Mai) und Charta: Stand der Dinge

Die Kommission (Frau Véronique Arnault, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) informiert die ESVG über bevorstehende Veranstaltungen im Bereich Verbraucherschutz:

- Konferenz über die Förderung der Europäischen Energieverbraucherrechte am 6. Mai unter Beteiligung der Kommissionsmitglieder Kuneva und Piebalgs: Die Mitglieder der ESVG seien eingeladen. Die Kommission habe die Möglichkeit, Ausgaben von Verbraucherschutzorganisationen für die Teilnahme an der Veranstaltung zu erstatten.
- Die Kommission übermittelt das Profil/die Kriterien für einen „Energieexperten für Verbraucher“ (erledigt, ECCG2008 032), der dem künftigen „Bürgerforum Energie“ angehören werde (der Startschuss für das Forum falle am 6. Mai).
- Konferenz zum Thema Energie im Rahmen der Ratspräsidentschaft Sloweniens am 21. und 22. Mai: Mitglieder der ESVG aus den neuen Mitgliedstaaten könnten in Erwägung ziehen, einen spezifischen Beitrag zu dieser Veranstaltung beizusteuern.

8. Initiativen der Kommission zu „Verbrauchersammelklagen“ (ECCG2008 013)

Die Kommission (Herr Staudenmayer, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) sagt, dass die Kommission mit der Untersuchung des Problems von Sammelklagen begonnen habe. Seit dem vergangenen Jahr habe sie mehrere Konferenzen abgehalten und Studien durchgeführt, bei denen es um die Prüfung von Wirksamkeit und Effizienz von in der EU bestehenden Regelungen für Sammelklagen gegangen sei, um die Untersuchung der Fragen, ob Verbraucher in den Mitgliedstaaten, in denen es die Möglichkeit von Sammelklagen nicht gebe, benachteiligt seien, ob es Binnenmarkthindernisse gebe, sowie um eine vertiefende Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Faktoren, die dazu führten, dass Verbraucher keine wirksamen Rechtsmittel in Anspruch nehmen könnten. Die Kommission habe zudem eine Konsultation von Akteuren zu Standards für Verbrauchersammelklagen eingeleitet und wolle im Herbst Fokusgruppen mit Verbrauchern organisieren. Die

Kommission plane die Annahme einer Mitteilung über Sammelklagen bis Ende 2008. Sie werde unter anderem Optionen für eine mögliche EU-Initiative aufzeigen. Die Kommission würde es begrüßen, wenn Verbraucherorganisationen auf der Grundlage fundierter Erfahrungen Beiträge und konkrete Daten über die Art von bei Rechtsmitteln auftretenden Problemen, über Fälle und Entwicklungen in den Einzelstaaten und über die Rolle von Regelungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung in diesem Bereich beisteuerten.

Während der Diskussion sprechen einige Mitglieder jüngste nationale Entwicklungen und Fälle in diesem Bereich an. Einige Mitglieder befürworten eine EU-Initiative, die sich jedoch nicht auf grenzüberschreitende Fälle beschränken dürfe, und betonen die Notwendigkeit, dass die Verbraucher in der EU die gleichen Rechte haben müssten. Mehrere Mitglieder weisen auch auf das Problem von Kosten, Zeit und Dauer von Gerichtsverfahren hin. Ein Mitglied macht auf das Problem aufmerksam, dass trotz bestehender Vorschriften auf EU-Ebene in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Sanktionen verhängt würden. Einige Mitglieder äußern Zweifel an dem Vorschlag, eine Fokusgruppe zu organisieren, die sich mit der Einstellung zu Sammelklagen befassen solle. Die Kommission erklärt, dass sie Fokusgruppen als zusätzliches Instrument nutze, um nützliche qualitative Daten zusammenzutragen, während zum Beispiel Eurobarometer-Umfragen für die Sammlung quantitativer Daten genutzt würden.

Follow-up:

- Antworten auf den Fragebogen zum Thema „Sammelklagen“ (ECCG2008 013) sind bis zum 3. März 2008 an folgende Mailbox zu schicken: Sanco-consumer-collective-redress@ec.europa.eu.
- Stellungnahmen zur Konsultation zu den Standards für Verbrauchersammelklagen (ECCG2008 013) sind bis zum 31. März 2008 an folgende Mailbox zu schicken: Sanco-consumer-collective-redress@ec.europa.eu.
- Antworten auf den Fragebogen zur Anwendung der Richtlinie über Unterlassungsklagen (ECCG2007 089) sind so bald wie möglich an folgende Mailbox zu schicken: SANCO-INJUNCTIONS-DIRECTIVE@ec.europa.eu.

9. Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Bereitstellung von Lebensmittelinformationen für Verbraucher

Die Kommission (Frau Alexandra Nikolakopoulou und Frau Helen Lee, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) stellt den am 30. Januar 2008 angenommenen Vorschlag für eine Verordnung über die Bereitstellung von Lebensmittelinformationen für Verbraucher vor. Der Vorschlag sei jetzt dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Beratung zugeleitet worden. Während der Diskussion äußern mehrere Mitglieder ihre Ansicht, dass der Vorschlag im Großen und Ganzen ausgewogen sei und sie ihn unterstützen könnten. Einige Mitglieder stehen der Nährwertkennzeichnung durch Angabe von Richtwerten zur täglichen Aufnahme (Guideline Daily Amount, GDA) kritisch gegenüber und hätten statt dessen eine Farbkodierung bevorzugt. Andere kritisieren die langen Übergangsfristen und die Tatsache, dass es für einige alkoholische Getränke Ausnahmeregelungen von der obligatorischen Kennzeichnung gebe. Ein Mitglied hätte es begrüßt, wenn auf alkoholischen Getränken Gesundheitswarnungen angebracht würden. Ein anderes Mitglied hält es für schwierig, den Verbrauchern die verschiedenen EU-Vorschriften im Bereich Nahrungsmittel verständlich zu vermitteln. Die Kommission stellt fest, dass der Vorschlag eine gewisse Flexibilität bei der Kennzeichnung vorsehe und die Überarbeitung der Rechtsvorschriften zur Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen über den Nutzen von Informationen auf Etiketten erleichtere.

10. Vorschlag für eine neue Rahmenrichtlinie über vertragliche Rechte von Verbrauchern – Folgenabschätzung (ECCG2008 015)

Die Kommission (Herr Giuseppe Abbamonte, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) erläutert den Prozess der Folgenabschätzung mit dem externen Berater (Herrn Nick Bozeat, GHK Consortium). Zusätzlich zu Desk Research werde eine Konsultation von Akteuren durchgeführt. Es seien Interviews mit Unternehmen geführt worden, um den Verwaltungsaufwand/die Kosten möglichst vollständig zu quantifizieren. Die Kommission schlägt vor, eine EBVG-Untergruppe einzusetzen, die mit der Sammlung von Daten über die Auswirkung der Überprüfung des Gemeinschaftlichen Besitzstands vor allem auf den Umfang des Verbraucherschutzes und auf das Vertrauen von Verbrauchern in grenzüberschreitende Geschäfte beauftragt würde. Einige Mitglieder der EBVG erklären, dass sie diesen Vorschlag für sehr wichtig erachten, und danken der Kommission für ihre Flexibilität bei der Organisation dieser Veranstaltung.

Follow-up: Der Workshop der EBVG findet am 29. Februar 2008 statt. (erledigt)

11. Information von Verbraucherorganisationen über laufende/bevorstehende Initiativen

- **Vorstellung des neuen französischen Verbraucherschutzgesetzes (ECCG2008 020)**

Der Vertreter Frankreichs stellt die wichtigsten Veränderungen vor, die mit dem neuen Gesetz über den Verbraucherschutz eingeführt würden.

- **Bericht des Vereinigten Königreichs „Too much information“ (veröffentlicht vom Better Regulation Executive and National Consumer Council) (ECCG2008 019)**

Die Vertreterin des Vereinigten Königreichs stellt das wichtigste Ergebnis des Berichts vor: ein Übermaß an Informationen könne schädlich sein und könne die Verbraucher sogar entmutigen, die Informationen zu lesen. Die wichtigste Empfehlung an die Regierung und die Gesetzgeber laute, die Informationen für Verbraucher vor der Anbringung an den Waren zu testen und sie regelmäßig zu überprüfen.

Sonstiges:

- Die Kommission kündigt personelle Veränderungen in der GD Gesundheit und Verbraucherschutz an. Frau Agne Pantelouri gehe am 31. März in den Ruhestand. Frau Jacqueline Minor sei mit Wirkung vom 1. April zur Direktorin der Direktion B ernannt worden. Frau Véronique Arnault sei zur Direktorin in der Generaldirektion Außenbeziehungen der Kommission ernannt worden. Herr Stefano Soro übernehme die Funktion als mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragter Leiter des Referats B-1.
- Die Kommission wird eine Untergruppe einsetzen, die sich mit möglichen Instrumenten, Regeln und Kriterien für die Förderung von Verbraucherfachwissen für Arbeiten in bestimmten Bereichen auf EU-Ebene befassen soll. Interessierte Mitglieder der EBVG werden ersucht, ihre Beteiligung an dieser Untergruppe bis zum 14. März bei folgender E-Mail-Adresse anzumelden: Marie-Charlotte.van-Lamsweerde@ec.europa.eu.
- Die Mitglieder der EBVG werden um ihre Meinung zur Dauer der Sitzung von anderthalb Tagen ersucht: Würden Sie es begrüßen, wenn künftig alle Sitzungen anderthalb Tage

dauerten oder sollte dies von Fall zu Fall entschieden werden? Ihre Antwort wird bis zum 14. März erbeten an folgende E-Mail-Adresse: malgorzata.fryze@ec.europa.eu.

- Die Kommission veröffentlicht die Stellungnahmen der EBVG zur CE-Kennzeichnung und zur Patienteninformation auf der SANCO-Website in der Rubrik EBVG. (erledigt)
- Die nächste Sitzung findet am 3. und 4. Juni 2008 statt. Entwurf der Tagesordnung: Produktsicherheit, Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz, Durchsetzung (Netz für Zusammenarbeit im Verbraucherschutz und Aktivitäten), nachhaltiger Verbrauch, Kommissionsregister für Akteure. Weitere Sitzungstermine der EBVG 2008: 30. September – 1. Oktober (Teilnahme von Kommissionsmitglied Kuneva), 9. – 10. Dezember.

ANHANG: TEILNEHMERLISTE**MITGLIEDER**

Belgien	Frau Ingrid VANHAEVRE
Bulgarien	Herr Bogomil NIKOLOV
Dänemark	-
Deutschland	Frau Anne-Lore KÖHNE
Estland	Frau Enn-Toivo ANNUK
Finnland	Frau Sinikka TURUNEN
Frankreich	Herr Daniel FOUNDOULIS
Griechenland	Herr Konstantinos DAGOS
Irland	Herr Dermott JEWELL
Italien	Frau Anna BARTOLINI
Lettland	Frau Silvija VIKSNINA
Litauen	Herr Rimantas ZABARAUSKAS
Luxemburg	Herr Bob SCHMITZ
Malta	-
Niederlande	Herr Rogier KLIMBIE / Herr Lars HOONING
Österreich	Herr Max REUTER
Polen	Frau Malgorzata NIEPKULCZYCKA
Portugal	Frau Patricia CRUZ GOMES GAMITO
Rumänien	-
Schweden	Herr Jens HENRIKSSON
Slowakei	Frau Božena STAŠENKOVÁ
Slowenien	Frau Breda KUTIN
Spanien	Frau Conchy MARTIN REY
Tschechische Republik	Herr Karel PAVLÍK
Ungarn	Herr Gyorgy BARANOVSKY
Vereinigtes Königreich	Frau Barbara SAUNDERS
Zypern	Herr Petros MARKOU
ANEC	Herr Stephen RUSSELL
BEUC	Frau Monique GOYENS

BEOBACHTER

Norwegen	Herr Erik LUND-ISAKSEN
Island	-

ANDERE TEILNEHMER

COFACE	Herr Nicolas REVENU
EUROCOOP	Herr Rodrigo GOUVEIA

EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Gesundheit und Verbraucherschutz	Herr Robert MADELIN
	Frau Agne PANTELOURI
	Frau Véronique ARNAULT
	Herr Giuseppe ABBAMONTE
	Herr Dirk STAUDENMAYER
	Herr David MAIR
	Herr Fabrice CAMPENS
	Frau Margareta THEELEN
	Frau Alexandra NIKOLAKOPOULOU
	Frau Helen LEE
	Frau Petra MARSALOVA
	Herr Bartosz HAKBART
	Herr Gabriel DAYRE
	Frau Marie-Charlotte van LAMSWEERDE
	Frau Malgorzata FRYZE

GD Binnenmarkt	Frau Jacqueline MINOR
GD Unternehmen	Frau Ulla NARHI Frau Elina PIETILAINEN
GD Informationsgesellschaft und Medien	Frau Anne TROYE Herr Petri KOISTINEN